

■ Unfallversicherung:

Was zählt als Unfall?

Ein Unfall ist „ein plötzlich von außen auf den Körper wirkendes Ereignis, durch das die versicherte Person unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet“.

Die Leistungen aus der Unfallversicherung sind in der Regel Kapitalzahlungen bei Tod, Invalidität (Dauerfolgen) und je nach Vereinbarungen Krankenhaustage- und -genesungsgeld.

Auch hier ist unverzüglich der Unfall mittels einer Schadenanzeige zur Unfallversicherung (**download siehe Homepage www.jhdversicherungen.de**) zu melden. Ggf. ist eine Bescheinigung über die Dauer des Krankenhausaufenthaltes beizufügen.

Im Todesfall bitte die Sterbeurkunde und ein ärztliches Attest über die Todesursache mit einreichen.

■ Reiserücktrittskosten-Versicherung:

Wenn ein Reisteteilnehmer aufgrund einer eigenen plötzlich aufgetretenen akuten Erkrankung oder der eines nahen Angehörigen an einer gebuchten Reise nicht teilnehmen kann, so muss er diese unverzüglich beim Reiseveranstalter stornieren.

Für die Erstattung des Stornopreises ist ein entsprechender Antrag auf Kostenerstattung bei Reiserücktritt einzureichen (**download siehe Homepage www.jhdversicherungen.de**). Beizufügen sind die Originalrechnungen der gebuchten Reise, die Original-Stornorechnung des Reiseveranstalters und ein Attest des Arztes aus dem die Diagnose hervorgeht.

■ Allgemeine Informationen:

Jugendhaus Düsseldorf

Versicherungsvermittlungs- und Service GmbH
Carl-Mosterts-Platz 1
40477 Düsseldorf
Tel. 0211-4693-135 | Fax: 0211- 4693-112
Email: info@jhdversicherungen.de
Homepage: www.jhdversicherungen.de

Alle Schadenanzeigen finden Sie unter: www.jhdversicherungen.de unter der Rubrik: Schaden



Malteser Rückholddienst

Tel.: 0221-98 22 566
Fax: 0221-98 22 339



Versicherungsvermittlungs-
und Service GmbH

REISEVERSICHERUNGEN

über die Jugendhaus Düsseldorf
Versicherungsvermittlungs- und Service GmbH



VERHALTEN IM SCHADENFALL

**KRANKEN – UNFALL
HAFTPFLICHT
REISERÜCKTRITT**

■ Vorsorgliche Maßnahmen:

Wichtig ist: alle Unterlagen zur abgeschlossenen Reiseversicherung unbedingt mitnehmen um bei Bedarf die Versicherungs-Nr. bereithalten zu können.

Eine Liste mit den Namen, Geb. Daten und Adressen aller Reiseteilnehmer erstellen; Tel. Nr. der Angehörigen bereithalten.

Wichtige Tel. Nr. notieren oder am besten im Handy abspeichern: Malteser Hilfsdienst, Jugendhaus Düsseldorf, Ansprechpartner zu Hause, Unterkunft vor Ort, nächstes Krankenhaus, Polizeidienststelle u. a.

Bei Auslandsfahrten: wie sind die Impfbestimmungen oder -empfehlungen? Wurde die Durchführung von allen Reiseteilnehmern beachtet? Impfausweise unbedingt mitnehmen!

Müssen von Reiseteilnehmern regelmäßig Medikamente eingenommen werden? Wenn ja, Name und Medikament und Einnahmeverordnungen notieren und vor der Abfahrt sicherstellen, dass diese auch ausreichend mitgenommen werden.

Reiseapotheke und Erste Hilfe Tasche mitnehmen

Bei Belegung von Ferienhäusern, Herbergen, Hotels und anderen Unterkünften:

Vor der Übernahme bzw. vor Belegung der Zimmer mit dem Eigentümer oder einer hierfür berechtigten/beauftragten Person die Räume alle besichtigen und bereits vorhandene Schäden gemeinsam schriftlich festhalten. Ggf. Fotos machen. So schließen Sie späteren Ärger und zu Unrecht gemachte Ansprüche aus.

■ Krankenversicherung:

Beim Besuch eines Arztes, Zahnarztes oder Krankenhauses die Versicherungsunterlagen mitnehmen und darauf hinweisen, dass eine privat abgeschlossene Krankenversicherung zu den Regelsätzen besteht und um Ausstellung einer privaten Rechnung bitten. (Eine bestehende private oder gesetzliche Krankenversicherung braucht nicht vorrangig in Anspruch genommen zu werden).

Die Originalrechnungen und ggf. die Rezepte mit Belegen über verordnete Medikamente mit Rechnung der Apotheke sind nach Rückkehr von der Reise mit dem „Antrag auf Kostenerstattung bei einer Heilbehandlung“ ([download siehe Homepage www.jhdversicherungen.de](http://www.jhdversicherungen.de)) zwecks Erstattung einreichen.

Ein Reiseteilnehmer muss stationär im Krankenhaus aufgenommen werden:

Die Verwaltung des Krankenhauses bitten, per Fax an die Nr. +49211-4693112 einen Antrag auf Kostenübernahme zu senden woraus der Name des Patienten, Geb. Datum, die Versicherungs-Nr., die Diagnose, Aufnahme datum und die voraussichtliche Verweildauer hervorgehen. Das Krankenhaus erhält dann per FAX umgehend eine Kostenzusage der Krankenversicherung.

Rücktransport eines erkrankten oder verletzten Reiseteilnehmers aus dem Ausland:

Den Malteser Rückholddienst anrufen:

+492219822566, die Versicherungs-Nr, Name und Geb. Datum des Patienten, Diagnose, Tel. Nr. und Ansprechpartner/Arzt des Krankenhauses angeben und als Kennwort „Jugendhaus Düsseldorf“. Alles Weitere übernimmt der Malteser Hilfsdienst, der seit langem mit guten Service und großer Umsicht mit dem Jugendhaus Düsseldorf zusammen arbeitet. Die Einsatzzentrale ist Tag und Nacht besetzt.

Bitte niemals einen Rücktransport selber organisieren!

■ Haftpflicht-Versicherung:

Jeder, der einen Schaden schuldhaft verursacht hat, muss dafür haften!

Die Haftpflichtversicherung ist dafür da, die Forderung eines Geschädigten zu prüfen und wenn diese berechtigt ist, die entsprechende Entschädigung zu leisten.

Gleichzeitig leistet diese Versicherung aber auch den wichtigen „Abwehrschutz“, falls die Forderungen unberechtigt sind und wird diese dann abwehren.

Daher ist es wichtig, diese niemals vorab anzuerkennen, sondern vielmehr auf die bestehende Haftpflichtversicherung zu verweisen. Hilfreich ist es, wenn Fotos von beschädigten Sachen eingereicht und Namen und Adressen von Zeugen festgehalten werden.

Die hierfür notwendige Schadenanzeige zur Haftpflichtversicherung ([download siehe Homepage www.jhdversicherungen.de](http://www.jhdversicherungen.de)) nach Rückkehr von der Reise ausfüllen und mit allen Unterlagen bzw. Rechnungen an das Jugendhaus Düsseldorf senden.

Ist der Schadenverursacher namentlich bekannt und hat eine eigene private Haftpflichtversicherung, so ist der Schaden vorab dieser Versicherung zu melden, da die Gruppenhaftpflichtversicherung nur subsidiär eintrittspflichtig ist.

Bei einem ablehnenden Bescheid von dort bitte die Ablehnung mit einer Schadenanzeige und bisherigem Schriftwechsel dem Jugendhaus Düsseldorf zusenden.